

**Grunddatenerhebung im
FFH-Gebiet 5315-307
„Waldgebiet zwischen Uckersdorf
und Burg“**

Endbericht

2008

Auftragnehmer:



**Simon & Widdig GbR
Büro für Landschaftsökologie**

Im Auftrag des
Regierungspräsidiums Gießen

Kurzinformationen zum Gebiet

Titel	Grunddatenerhebung zum FFH-Gebiet "Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg" (Nr. 5315-307)
Ziel der Untersuchungen:	Erhebung des Ausgangszustands zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie der EU
Land:	Hessen
Landkreis:	Lahn-Dill-Kreis
Lage:	zwischen Herborn-Uckersdorf und Herborn-Burg
Größe:	117,9 ha
FFH-Lebensraumtypen:	LRT 6430 Feuchte Hochstaudensäume: 0,060 ha (C) LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum): 1,8 ha (A); 40,49 ha (B); 18,07 ha (C) LRT *9180 Schlucht- und Hangmischwälder: 0,1 ha (C) LRT *91E0 Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern: 0,11 ha (B); 0,65 ha (C)
FFH-Anhang-II-Arten:	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
Naturraum:	D 39: Westerwald
Höhe ü. NN:	235 bis 412 m
Geologie:	devonische Tonschiefer, Basalte, Tuffe, Schiefer, Kalk, Ton und Eisenerz
Auftraggeber:	Regierungspräsidium Gießen; Abteilung LFN
Auftragnehmer:	Simon & Widdig GbR, Marburg
Bearbeitung:	Simon & Widdig GbR: M. Simon, T. Widdig und Mitarbeiter ITN: Dr. M. Dietz und Mitarbeiter AVENA: C. Hepting, M. Förster und Mitarbeiter
Bearbeitungszeitraum:	April bis Dezember 2007 und Oktober bis Dezember 2008

Bearbeitung durch:

Simon & Widdig GbR

Büro für Landschaftsökologie

Luise-Berthold-Str. 24

D-35037 Marburg

Tel. 06421-350550

Fax 06421-350990

buero@simon-widdig.de

www.simon-widdig.de



unter Mitarbeit von:

Institut für Tierökologie und Naturbildung

Hauptstraße 30

D-35321 Gonterskirchen

Tel. 06405-500283

Fax 06405-501442

markus.dietz@tieroekologie.com

www.tieroekologie.com



AVENA

Büro für landschaftsökologische Analysen und Planungen

Nelkenweg 8

D-35043 Marburg

Tel. 06421-162795

Fax 06421-162795

buero@avena-marburg.de

www.avena-marburg.de



Projektleitung:

Dipl.-Biol. Matthias Simon – Simon & Widdig GbR, Marburg

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Thomas Widdig

Dipl.-Biol. Thomas Büdenbender

Dipl.-Biol. Oliver Geuß

Dipl.-Biol. Heiko Köstermeyer

Dipl.-Biol. Silvia Rhiel

Dipl.-Biol. Janna Smit-Viergutz

Dipl.-Geogr. Andreas Heller

Dr. rer. nat. Markus Dietz

Dipl.-Biol. Ulrike Balzer

Dipl.-Biol. Kathrin Bögelsack

Dipl.-Biol. Claudia Hepting

Dipl.-Biol. Martina Förster

Dipl.-Biol. Benno von Blanckenhagen

INHALTSVERZEICHNIS

1	Aufgabenstellung	1
2	Einführung in das Untersuchungsgebiet.....	1
2.1	Geographische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes	1
3	FFH-Lebensraumtypen (LRT)	3
3.1	LRT 6430 – Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume	3
3.1.1	Vegetation.....	3
3.1.2	Fauna	3
3.1.3	Habitatstrukturen.....	3
3.1.4	Nutzung und Bewirtschaftung	3
3.1.5	Beeinträchtigungen und Störungen	4
3.1.6	Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT.....	4
3.1.7	Schwellenwerte.....	4
3.2	LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum).....	5
3.2.1	Vegetation.....	5
3.2.2	Fauna	5
3.2.3	Habitatstrukturen.....	5
3.2.4	Nutzung und Bewirtschaftung	5
3.2.5	Beeinträchtigungen und Störungen	5
3.2.6	Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT.....	6
3.2.7	Schwellenwerte.....	6
3.3	LRT *9180 – Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	6
3.3.1	Vegetation.....	6
3.3.2	Fauna	6
3.3.3	Habitatstrukturen.....	7
3.3.4	Nutzung und Bewirtschaftung	7
3.3.5	Beeinträchtigungen und Störungen	7
3.3.6	Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT.....	7
3.3.7	Schwellenwerte.....	7
3.4	LRT *91E0 – Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	8
3.4.1	Vegetation.....	8
3.4.2	Fauna	8
3.4.3	Habitatstrukturen.....	8
3.4.4	Nutzung und Bewirtschaftung	8
3.4.5	Beeinträchtigungen und Störungen.....	8
3.4.6	Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT.....	9
3.4.7	Schwellenwerte.....	9
4	Arten (FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie).....	10

4.1	FFH-Anhang-II-Arten.....	10
4.1.1	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	10
4.1.2	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	16
4.2	Arten der Vogelschutzrichtlinie.....	20
4.3	FFH-Anhang-IV-Arten	20
4.3.1	Methodik	20
4.3.2	Ergebnisse.....	21
4.3.3	Bewertung.....	23
4.4	Sonstige bemerkenswerte Arten	23
5	Biotoptypen und Kontaktbiotope	23
6	Gesamtbewertung.....	24
6.1	Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der Gebietsmeldung	24
6.2	Vorschläge zur Gebietsabgrenzung	25
7	Leitbilder, Erhaltungsziele	26
7.1	Leitbilder	26
7.2	Erhaltungsziele	26
8	Erhaltungspflege, Nutzung und Bewirtschaftung zur Sicherung und Entwicklung von FFH-LRT und -Arten	28
8.1	Nutzungen und Bewirtschaftung, Vorschläge zur Erhaltungspflege.....	28
8.2	Vorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen.....	29
9	Prognose zur Gebietsentwicklung.....	31
10	Anregungen zum Gebiet	32
11	Literatur.....	33
12	Anhang	34
12.1	Ausdrucke der Reports der Datenbank	34
12.2	Fotodokumentation	35
12.3	Kartenausdrucke.....	36
12.4	Gesamtliste bemerkenswerter Tier- und Pflanzenarten.....	36
12.5	Weitere Anhänge	37

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht der Netzfangstandorte im Jagdhabitat (N1-N2) und an Winterquartieren (S1-S3)	12
Tab. 2: Netzfänge der Bechsteinfledermaus.	14
Tab. 3: Bewertung des Erhaltungszustandes der Bechsteinfledermaus (bezogen auf den Sommerlebensraum)	15
Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustandes der Bechsteinfledermaus (bezogen auf Winterquartiere)	15
Tab. 5: Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der Bechsteinfledermaus	15
Tab. 6: Netzfänge des Großen Mausohrs.	17
Tab. 7: Bewertung des Erhaltungszustandes des Großen Mausohrs (bezogen auf den Sommerlebensraum)	19
Tab. 8: Bewertung des Erhaltungszustandes des Großen Mausohrs (bezogen auf Winterquartiere)	19
Tab. 9: Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes des Großen Mausohrs	20
Tab. 10: Nachgewiesene Fledermausarten mit Nachweismethode	21
Tab. 11: Gegenüberstellung der Angaben zu den LRT im Standarddatenbogen (SDB) mit den Ergebnissen der Grunddatenerhebung (GDE)	24
Tab. 12: Gegenüberstellung der Angaben zu den Anhang-Arten im Standarddatenbogen (SDB) mit den Ergebnissen der Grunddatenerhebung (GDE)	24
Tab. 13: Übersicht der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen	30
Tab. 14: Prognose der Gebietsentwicklung für FFH-Lebensraumtypen	31

Verzeichnis weiterer Anhänge in Kap. 12.5

Anhang 1: Termine und Ergebnisse der Detektorbegehungen	37
Anhang 2: Aktivitätsdichte am Detektortransekt	37
Anhang 3: Ergebnisse der Netzfänge an den Standorten N1 und N2	37
Anhang 4: Ergebnisse der Fänge an den Winterquartieren (S1-S3) im Jahr 2007	38
Anhang 5: Flächengröße der verschiedenen Waldtypen getrennt nach Hauptbaumarten und Altersklassen	38
Anhang 6: Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet 5315-307 „Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg“	39

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Großes Mausohr im Paarungsquartier in der Amdorfbach-Talbrücke der A 45 am 03.10.2007	35
---	----

1 Aufgabenstellung

Das etwa 118 ha große FFH-Gebiet „Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg“ wurde neben seiner Vorkommen des FFH-Lebensraumtyps Waldmeister-Buchenwald auch wegen seiner Bedeutung als Winterquartier für Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) gemeldet (vgl. Standarddatenbogen, Anhang 6).

Wesentliches Ziel der Grunddatenerhebung im Jahr 2007 war daher die Erfassung der Anhang-II-Arten Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) nach dem Basisprogramm im flächig abgegrenzten FFH-Gebiet, insbesondere zur Bewertung des Erhaltungszustandes. Hierfür wurden folgende Punkte nach den bislang für Hessen empfohlenen Vorgaben (DIETZ & SIMON 2002) bearbeitet:

- Erhebungen zur Raumnutzung, Habitatnutzung und Habitatsiegnung sowie
- Erfassung der relativen Populationsgröße und des Populationszustandes.

Darüber hinaus galt es mittels Netzfängen und Detektorkartierung die weiteren Fledermausarten des Gebietes zu erfassen.

Weiterhin wurde die Darstellung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen auf Basis der Auswertung der Forsteinrichtungsdaten und der Hessischen Biotopkartierung durch Hessen-Forst FENA beauftragt.

2 Einführung in das Untersuchungsgebiet

2.1 Geographische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes

Das FFH-Gebiet 5215-307 „Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg“ mit einer Flächengröße von 117,87 ha liegt in der naturräumlichen Haupteinheit D 39 „Westerwald“. Es erstreckt sich östlich der Ortschaft Herborn-Uckersdorf und westlich der Ortschaft Herborn-Burg mit folgenden Mittelpunktskordinaten: geogr. Länge: 8°17'06" Ost und geogr. Breite: 50°51'54" Nord. Die Höhenlagen des Gebiets reichen von etwa 235 m am Talrand des Amdorfbaches bis auf 412 m über NN am Gipfel des Mahl-Berges, wobei die mittlere Höhe etwa 320 m über NN beträgt. Nach KLAUSING (1988) liegt das Gebiet in der naturräumlichen Haupteinheit 323 Oberwesterwald.

Der Waldanteil des FFH-Gebietes liegt bei etwa 95 %. Laut Standarddatenbogen bestehen etwa 61 % des FFH-Gebietes aus Laubwäldern, 24 % aus Misch- und 15 % aus Nadelwäldern. Die Auswertung von Hessen-Forst FENA zur Baumartenzusammensetzung ergibt 68,4 % Buche, 8,2 % Eiche, 17,2 % Fichte und 1,8 % Kiefer jeweils an der Gesamtgebietsfläche.

Im Bereich des FFH-Gebietes sind Stollen und Höhlen bekannt, die von Fledermäusen als Winterquartiere genutzt werden (KÖTTNITZ, mdl. Mitt.).

Das FFH-Gebiet „Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg“ liegt auf dem Kartenblatt „5315 Herborn“ der TK25.

Geologisch ist der Westerwald ein Ausläufer des Rheinischen Schiefergebirges. Wie dieses stellt er einen stark erodierten Rest des großen variszischen Gebirgssystems dar. Dieses devonische Gebirge wird von tertiären vulkanischen Massen (insbesondere Tuffe und Basalte) überlagert. Außerdem finden sich Schiefer, Kalk, Ton und Eisenerz, deren Abbau früher wirtschaftlich bedeutend war und als deren Folge oben erwähnte Stollen und Höhlen entstanden, von denen einige auch im FFH-Gebiet liegen.

Das Klima ist atlantisch-subatlantisch geprägt und weist mit kühlen und humiden Bedingungen ein typisches Mittelgebirgsklima aus. Die mittlere Temperatur beträgt im Januar -1 °C, im Juli liegt sie bei 16 °C. Im langjährigen Mittel fallen im Gebiet etwa 800 mm Niederschlag pro Jahr.

3 FFH-Lebensraumtypen (LRT)

Die Selektion der FFH-Lebensraumtypen wurde anhand der Forsteinrichtungsdaten durch Hessen-Forst FENA anhand des Bewertungsschemas Buchenwälder im Jahr 2008 vorgenommen. Das Resultat in Form eines ArcView-Shapefiles wurde am 22.09.2008 vom Auftraggeber geliefert.

Im Gebiet sind folgende FFH-Lebensraumtypen festgestellt worden:

- LRT 6430 Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume
- LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- LRT *9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)
- LRT *91E0 Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

3.1 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume

Die Bearbeitung des LRT 6430 erfolgte nach Datenlage der Hessischen Biotopkartierung (HB). Beauftragt wurde die Auswertung der Beeinträchtigungen und Störungen sowie der Maßnahmenvorschläge.

Im Rahmen der GDE wurden Flächen dieses LRT nicht im Gelände erfasst.

3.1.1 Vegetation

Die Bearbeitung der Vegetation wurde im Rahmen der GDE nicht beauftragt.

3.1.2 Fauna

Die Bearbeitung der Fauna des LRT wurde im Rahmen der GDE nicht beauftragt.

3.1.3 Habitatstrukturen

Die Erfassung der für den LRT relevanten Habitatstrukturen wurde im Rahmen der GDE nicht beauftragt.

3.1.4 Nutzung und Bewirtschaftung

Die Erfassung der Nutzung und Bewirtschaftung wurde im Rahmen der GDE nicht beauftragt.

3.1.5 Beeinträchtigungen und Störungen

Die Auswertung der Beeinträchtigungen und Störungen erfolgte anhand der Daten der Hessischen Biotopkartierung.

Der LRT 6430 ist nach HB stets ein Nebenbiototyp, so dass keine der angegebenen Gefährdungen (Tab. 3-1) eindeutig dem LRT 6430 zugeordnet werden können. Eine negative Auswirkung der genannten Beeinträchtigungen auf den LRT 6430 ist jedoch nicht auszuschließen.

Tab. 3-1: Beeinträchtigungen und Störungen des LRT 6430 (nach Hessischer Biotopkartierung)

LRT	Wertstufe	Beeinträchtigungen und Störungen (nach HB)
6430	C	161 – Müllablagerung 162 – Gehölz- und/oder Grasschnittablagerungen 182 – LRT-fremde Arten 360 – Intensive Nutzung bis an den Biotoprand

3.1.6 Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT

Die LRT-Bewertung wurde in Anlehnung an das hessische Bewertungsschema anhand der Angaben zu „Vegetationseinheiten“ und „Arten“, „Habitaten/Strukturen“ sowie „Gefährdung/Beeinträchtigung“ und „Bewertung“ in den Biotop-/Komplexbeschreibungen durch Hessen-Forst-FENA durchgeführt (Tab. 3-2).

Tab. 3-2: Vorkommen und Erhaltungszustand des LRT 6430

LRT 6430	Fläche (ha) je Wertstufe			Summe
	A	B	C	
(Daten nach Hessen-Forst FENA)	-	-	0,0599	0,0599

3.1.7 Schwellenwerte

Gesamtfläche des LRT

Die Fläche des LRT 6430 sollte sich nicht verringern. Unter Berücksichtigung einer gewissen Unschärfe bei der Kartierung wird der Schwellenwert auf 95 % der derzeitigen Flächengröße, also auf 0,057 ha festgesetzt.

Fläche mit günstigem Erhaltungszustand

Die Fläche des LRT 6430 befindet sich momentan in keinem günstigen Erhaltungszustand. Sie muss jedoch im Rahmen der Erhaltungsmaßnahmen aus der Fläche mit Erhaltungszustand C wiederhergestellt werden.

Dauerbeobachtungsflächen

Die Anlage von Dauerbeobachtungsflächen wurde für den LRT 6430 nicht beauftragt.

3.2 LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Die Bearbeitung des LRT 9130 erfolgte nach Datenlage der Hessischen Biotopkartierung (HB) sowie aufgrund der von Hessen-Forst FENA zur Verfügung gestellten Daten. Die Angaben zu den Gefährdungen und Beeinträchtigungen beziehen sich lediglich auf die von der Hessischen Biotopkartierung erfassten Biotope.

3.2.1 Vegetation

Die Bearbeitung der Vegetation wurde im Rahmen der GDE nicht beauftragt.

3.2.2 Fauna

Die Bearbeitung der Fauna des LRT wurde im Rahmen der GDE nicht beauftragt.

3.2.3 Habitatstrukturen

Die Erfassung der für den LRT relevanten Habitatstrukturen wurde im Rahmen der GDE nicht beauftragt.

3.2.4 Nutzung und Bewirtschaftung

Die Erfassung der Nutzung und Bewirtschaftung wurde im Rahmen der GDE nicht beauftragt.

3.2.5 Beeinträchtigungen und Störungen

Die Auswertung der Beeinträchtigungen und Störungen erfolgte anhand der Daten der Hessischen Biotopkartierung.

Der LRT 9130 ist in den Daten der Hessischen Biotopkartierung als Hauptbiotoptyp (Wertstufe A) mit Nebenbiotop sowie als Nebenbiotoptyp (Wertstufen B und C) verzeichnet, so dass keine der angegebenen Gefährdungen (Tab. 3-3) eindeutig dem LRT 9130 zugeordnet werden können. Eine negative Auswirkung der genannten Beeinträchtigungen auf den LRT 9130 ist jedoch wahrscheinlich.

Tab. 3-3: Beeinträchtigungen und Störungen des LRT 9130 (nach Hessischer Biotopkartierung)

LRT	Wertstufe	Beeinträchtigungen und Störungen (nach HB)
9130	A	360 – Intensive Nutzung bis an den Biotoprand 532 – LRT-fremde Baum- und Straucharten
	B	161 – Müllablagerung 162 – Gehölz- und/oder Grasschnittablagerungen 182 – LRT-fremde Arten 360 – Intensive Nutzung bis an den Biotoprand
	C	–

3.2.6 Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT

Die LRT-Bewertung wurde anhand der FE-Daten durch Hessen-Forst FENA auf Grundlage des Bewertungsschemas für Buchenwälder vorgenommen (Tab. 3-4).

Tab. 3-4: Vorkommen und Erhaltungszustand des LRT 9130

LRT 9130	Fläche (ha) je Wertstufe			Summe
	A	B	C	
(Daten nach Hessen-Forst FENA)	1,8	40,49	18,07	60,37

3.2.7 Schwellenwerte

Gesamtfläche des LRT

Die Fläche des LRT 9130 sollte sich nicht verringern. Unter Berücksichtigung einer gewissen Unschärfe bei der Kartierung wird der Schwellenwert auf 95 % der derzeitigen Flächengröße, also auf 57,35 ha festgesetzt.

Fläche mit günstigem Erhaltungszustand

Die Fläche des LRT 9130 mit den Wertstufen A und B sollten sich nicht verringern. Der Schwellenwert wird aus dem o. g. Grund auf 95 % der derzeitigen Flächengröße, also auf 1,71 ha (A) und 38,47 ha (B) (insgesamt 40,18 ha) festgesetzt.

Dauerbeobachtungsflächen

Die Anlage von Dauerbeobachtungsflächen wurde für den LRT 9130 nicht beauftragt.

3.3 LRT *9180 – Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)

Die Bearbeitung des LRT *9180 erfolgte nach Datenlage der Hessischen Biotopkartierung (HB) sowie aufgrund der von Hessen-Forst FENA zur Verfügung gestellten Daten. Die Angaben zu den Gefährdungen und Beeinträchtigungen beziehen sich lediglich auf die von der Hessischen Biotopkartierung erfassten Biotope.

3.3.1 Vegetation

Die Bearbeitung der Vegetation wurde im Rahmen der GDE nicht beauftragt.

3.3.2 Fauna

Die Bearbeitung der Fauna des LRT wurde im Rahmen der GDE nicht beauftragt.

3.3.3 Habitatstrukturen

Die Erfassung der für den LRT relevanten Habitatstrukturen wurde im Rahmen der GDE nicht beauftragt.

3.3.4 Nutzung und Bewirtschaftung

Die Erfassung der Nutzung und Bewirtschaftung wurde im Rahmen der GDE nicht beauftragt.

3.3.5 Beeinträchtigungen und Störungen

Die Auswertung der Beeinträchtigungen und Störungen erfolgte anhand der Daten der Hessischen Biotopkartierung.

In den Daten der Hessischen Biotopkartierung ist der LRT *9180 ein Nebenbiotoptyp des LRT 9130. Keine der angegebenen Gefährdungen (Tab. 3-5) können daher eindeutig dem LRT *9180 zugeordnet werden. Eine negative Auswirkung der genannten Beeinträchtigungen auf den LRT *9180 ist jedoch nicht auszuschließen.

Tab. 3-5: Beeinträchtigungen und Störungen des LRT *9180 (nach Hessischer Biotopkartierung)

LRT	Wertstufe	Beeinträchtigungen und Störungen (nach HB)
*9180	C	360 – Intensive Nutzung bis an den Biotoprand 532 – LRT-fremde Baum- und Straucharten

3.3.6 Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT

Die LRT-Bewertung wurde anhand der FE-Daten durch Hessen-Forst FENA vorgenommen (Tab. 3-6).

3-6: Vorkommen und Erhaltungszustand des LRT *9180

LRT *9180	Fläche (ha) je Wertstufe			Summe
	A	B	C	
(Daten nach Hessen-Forst FENA)	-	-	0,100	0,100

3.3.7 Schwellenwerte

Gesamtfläche des LRT

Die Fläche des LRT *9180 sollte sich nicht verringern. Unter Berücksichtigung einer gewissen Unschärfe bei der Kartierung wird der Schwellenwert auf 95 % der derzeitigen Flächengröße, also auf 0,095 ha festgesetzt.

Fläche mit günstigem Erhaltungszustand

Die Fläche des LRT *9180 befindet sich momentan in keinem günstigen Erhaltungszustand. Sie muss jedoch im Rahmen der Erhaltungsmaßnahmen aus der Fläche mit Erhaltungszustand C wiederhergestellt werden.

Dauerbeobachtungsflächen

Die Anlage von Dauerbeobachtungsflächen wurde für den LRT *9180 nicht beauftragt.

3.4 LRT *91E0 – Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Die Bearbeitung des LRT *91E0 erfolgte nach Datenlage der Hessischen Biotopkartierung (HB) sowie aufgrund der von Hessen-Forst FENA zur Verfügung gestellten Daten. Die Angaben zu den Gefährdungen und Beeinträchtigungen beziehen sich lediglich auf die von der Hessischen Biotopkartierung erfassten Biotope.

3.4.1 Vegetation

Die Bearbeitung der Vegetation wurde im Rahmen der GDE nicht beauftragt.

3.4.2 Fauna

Die Bearbeitung der Fauna des LRT wurde im Rahmen der GDE nicht beauftragt.

3.4.3 Habitatstrukturen

Die Erfassung der für den LRT relevanten Habitatstrukturen wurde im Rahmen der GDE nicht beauftragt.

3.4.4 Nutzung und Bewirtschaftung

Die Erfassung der Nutzung und Bewirtschaftung wurde im Rahmen der GDE nicht beauftragt.

3.4.5 Beeinträchtigungen und Störungen

Die Auswertung der Beeinträchtigungen und Störungen erfolgte anhand der Daten der Hessischen Biotopkartierung.

Für eine Biotopfläche ist der LRT *91E0 in den Daten der Hessischen Biotopkartierung als Hauptbiotoptyp verzeichnet und wird durch intensive Nutzung bis an den Biotoprand beeinträchtigt. In den übrigen Fällen ist der LRT Nebenbiotoptyp, so dass keine der angegebenen Gefährdungen (Tab. 3-7) eindeutig dem LRT *91E0 zugeordnet werden

können. Eine negative Auswirkung der genannten Beeinträchtigungen auf den LRT *91E0 ist jedoch wahrscheinlich.

Tab. 3-7: Beeinträchtigungen und Störungen des LRT *91E0 (nach Hessischer Biotopkartierung)

LRT	Wertstufe	Beeinträchtigungen und Störungen (nach HB)
*91E0	B	–
	C	161 – Müllablagerung 162 – Gehölz- und/oder Grasschnittablagerungen 182 – LRT-fremde Arten 360 – Intensive Nutzung bis an den Biotoprand

3.4.6 Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT

Die LRT-Bewertung wurde anhand der FE-Daten durch Hessen-Forst FENA auf vorgenommen (Tab. 3-8).

Tab. 3-8: Vorkommen und Erhaltungszustand des LRT *91E0

LRT *91E0	Fläche (ha) je Wertstufe			Summe
	A	B	C	
(Daten nach Hessen-Forst FENA)	-	0,1125	0,6486	0,7611

3.4.7 Schwellenwerte

Gesamtfläche des LRT

Die Fläche des LRT *91E0 sollte sich nicht verringern. Unter Berücksichtigung einer gewissen Unschärfe bei der Kartierung wird der Schwellenwert auf 95 % der derzeitigen Flächengröße, also auf 0,72 ha festgesetzt.

Fläche mit günstigem Erhaltungszustand

Die Fläche des LRT *91E0 mit der Wertstufe B sollte sich nicht verringern. Der Schwellenwert wird aus dem o. g. Grund auf 95 % der derzeitigen Flächengröße, also auf 0,107 ha festgesetzt.

Dauerbeobachtungsflächen

Die Anlage von Dauerbeobachtungsflächen wurde für den LRT *91E0 nicht beauftragt.

4 Arten (FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie)

4.1 FFH-Anhang-II-Arten

4.1.1 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

4.1.1.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Zur Erfassung und Bewertung der Fledermausfauna im FFH-Gebiet „Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg“ wurde ein Untersuchungskonzept gewählt, das sich nach den bisher für Hessen empfohlenen Vorgaben richtet (DIETZ & SIMON 2002). Beauftragt wurde das Basisprogramm und entsprechend den Erhaltungszielen Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus erfolgte die Methodenauswahl nach den Vorkommen dieser Arten. Darüber hinaus wurde das Gesamtartenspektrum der Fledermäuse (Anhang-IV-Arten) mittels flächiger Detektorkartierung (lange Transekte) in Kombination mit Netzfängen ermittelt.

Folgende Methoden wurden angewandt:

- Systematische flächige Detektorkartierung entlang eines Transektes
- Netzfänge im Jagdhabitat zur Erfassung des Gesamtartenspektrums sowie zur Erfassung von Populationsparametern
- Netzfänge an Winterquartieren (Stollen)
- Luftbildgestützte Typisierung des FFH-Gebietes

Die Untersuchungen erfolgten im Jahr 2007 während der Monate Mai bis Oktober.

Detektorkartierung

Zur Untersuchung der Fledermausfauna in einer Landschaft ist die Detektorkartierung eine sehr effiziente Methode, bei der mit Hilfe von Ultraschalldetektoren die Ortungslaute von Fledermäusen registriert werden können. Voraussetzung sind ein Mischerdetektor oder wahlweise ein Zeitdehnungsdetektor zur Lautanalyse und v. a. die ausreichende Kenntnis der Rufe der einheimischen Fledermausarten. Eine sichere Anwendung ist somit in höchstem Maße von der Erfahrung des Kartierers abhängig.

Der Großteil der einheimischen Fledermausrufe kann mittels der Detektorkartierung erkannt werden. Allerdings verändert sich das Echoortungsverhalten in Abhängigkeit von den jeweiligen Jagdbedingungen, wodurch teilweise eine eindeutige Identifizierung der Arten nicht oder nur schwer möglich ist. Bei wenigen Ausnahmen ist eine Unterscheidung mit dem Detektor auf Artniveau prinzipiell nicht möglich, so dass nur eine Bestimmung als Artenpaar erfolgen kann. So lassen sich die Große und Kleine Bartfledermaus sowie das Braune und Graue Langohr nicht voneinander unterscheiden.

Auch die akustische Nachweisbarkeit der Arten ist sehr unterschiedlich. Während einige Fledermäuse, wie z. B. der Große Abendsegler und die Zwergfledermaus, auffällig laut rufen und über eine relativ große Distanz hörbar sind, ist der Nachweis der leise rufenden Arten,

wie z. B. der Bechsteinfledermaus und der Langohrfledermäuse, erheblich eingeschränkt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die leise rufenden Arten meist nur unterrepräsentiert im Gebiet nachgewiesen werden können (in kleinen Gebieten manchmal überhaupt nicht).

Für die Fledermausarten des Anhangs II kann die Ermittlung des Erhaltungszustandes in den FFH-Gebieten durch die systematische Aufnahme von Aktivitätsdichten (Rufhäufigkeiten) erfolgen. Bei einer systematischen Anwendung der Detektorkartierung können die Aktivitätsdichten innerhalb einer Art für den relativen Vergleich in verschiedenen Landschaftsräumen erhoben werden. Aktivitätsdichten verschiedener Arten können aufgrund der unterschiedlichen akustischen Nachweisbarkeit nicht miteinander verglichen werden.

Zur Erfassung der Anhang-II-Arten nach dem Basisprogramm wurde bei einer Gebietsgröße von 117 ha ein Detektortranssekt von 5,7 km ausgewählt (vgl. Karte 2). Der Transekt wurde entlang von Waldwegen im Zeitraum von Mai bis August fünfmal begangen (Anhang 1). Für eine Begehung war eine Dauer von 150 Minuten vorgesehen.

Bei den Untersuchungen wurde ein Fledermausdetektor des Typ Pettersson D220 verwendet.

Netzfänge im Jagdhabitat

Netzfänge werden als ergänzende Nachweismethode zur Detektorkartierung verwandt. Insbesondere leise rufende Arten wie die Bechsteinfledermäuse sind ansonsten in den Erhebungen unterrepräsentiert. Weiterhin gibt es sonst keine Möglichkeit zur Unterscheidung von Kleiner und Großer Bartfledermaus sowie von Grauem und Braunem Langohr.

Außerdem können nur über Netzfänge Informationen zu Alter, Geschlecht und Reproduktionsstatus der Tiere gewonnen werden. So geben gravide oder laktierende Weibchen sowie Jungtiere eindeutige Hinweise auf eine Wochenstubengesellschaft der jeweiligen Art im Gebiet. Da die Jagdgebiete der Bechsteinfledermaus überwiegend in 1 bis 2 km Entfernung von ihren Quartieren liegen (KERTH et al. 2002; SIMON & WIDDIG GBR 2004), kann beim Fang eines reproduzierenden Weibchens (gravid oder laktierend) indirekt auf eine Wochenstubenkolonie dieser Art im Gebiet geschlossen werden. Dies ist vor allem bei waldbewohnenden Fledermausarten von Bedeutung, da deren Wochenstubenquartiere nur schwer auffindbar sind.

Für den Netzfang kamen ca. 2,50 - 3 m hohe und 5 - 15 m breite, feinmaschige Japan-Netze zum Einsatz, die in Gruppen oder Reihen in den potenziellen Jagdgebieten aufgestellt wurden. Dabei wurden jeweils mindestens 80 - 100 m Netz gestellt. Bei den gefangenen Tieren erfolgte eine Bestimmung der Art, des Geschlechts und des Reproduktionsstatus. Zudem wurde zwischen Jung- und Alttieren (juvenil/adult) unterschieden.

Entsprechend den Vorgaben für das Basisprogramm wurden an zwei Standorten (N1, N2) jeweils zwei Netzfänge im Jagdhabitat durchgeführt (Karte 2, Tab. 1). Beide Netzfangstandorte lagen im Wald, vornehmlich in Laubwäldern höheren Alters (>80 Jahre).

Netzfänge an Winterquartieren

Im FFH-Gebiet „Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg“ waren keine speziellen winterlichen Quartierkontrollen der Stollen und Höhlen vorgesehen. Jedoch sollten stichprobenartige Netzfänge während der Schwärmzeit im Spätsommer/Herbst an den drei Haupt-Winterquartieren im Gebiet durchgeführt werden. Ziel der Netzfänge war es, die Bedeutung einzelner Stollen für Fledermäuse zu überprüfen. Weitere kleine im Gebiet vorhandene Stollen beherbergen nach KÖTTNITZ (mdl. Mitteilung) nur einzelne Tiere und wurden nicht untersucht.

Im Oktober des Jahres 2007 erfolgten insgesamt drei Netzfänge an zwei Hauptstollen und der Amdorfbach-Talbrücke (S1-S3), die als Winterquartier von verschiedenen Fledermausarten genutzt werden (Tab. 1). Für den Fang an den Winterquartieren wurden die Eingänge der Quartiere jeweils durch ein Netz versperrt.

Tab. 1: Übersicht der Netzfangstandorte im Jagdhabitat (N1-N2) und an Winterquartieren (S1-S3)

GK-Koordinaten: Gauß-Krüger-Koordinaten

Standort	Lage GK-Koordinaten		Fangtermin
	X-Wert	Y-Wert	
N1	3449416	5617937	21.05.2007
	3449461	5617943	18.07.2007
N2	3449293	5613555	11.07.2007
	3449392	5618617	02.09.2007
S1	3449204	5618216	01.10.2007
S2	3449807	5618121	02.10.2007
S3	3449915	5618615	03.10.2007

4.1.1.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

In der vorliegenden Untersuchung werden die Jagdhabitat-Strukturen (Sommerlebensraum) und die Lebensraumstrukturen bezüglich der Winterquartiere aufgrund der unterschiedlichen Funktionalität für die Bechsteinfledermaus getrennt betrachtet.

Sommerlebensraum

Die Bechsteinfledermaus gilt als typische Waldfledermaus mit deutlicher Bevorzugung laubholz- und strukturreicher Gebiete (MESCHÉDE & HELLER 2000). Laut Telemetriestudien in der Fachliteratur jagt die Bechsteinfledermaus vor allem im näheren Bereich ihrer Quartierbäume, wobei der Wald kaum verlassen wird (KERTH 1998; WOLZ 1992). Nahe liegende Streuobstbestände und kleine Waldinseln werden nur aufgesucht, wenn sie über Landschaftsstrukturen an den Wald angebunden sind (BAAGØE 2001, eigene Untersuchungen).

Laub- und Mischwald werden eindeutig als Jagdgebiet bevorzugt, wobei vor allem Bestände der Altersklassen über 40 Jahre mit den Hauptbaumarten Rotbuche oder Eiche genutzt

werden (SIMON & WIDDIG GBR 2005b). Zusätzlich stellen alte Nadelwälder über 80 Jahre potenziell geeignete Jagdgebietsflächen für Bechsteinfledermäuse dar.

Die vorliegenden Daten zu den Hauptbaumarten und dem Bestandsalter ermöglichen eine hinreichende Auswertung der für die Bechsteinfledermaus geeigneten Lebensraumstrukturen. In Karte 2 sind die potenziellen Habitate der Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet dargestellt. Es handelt sich hierbei jeweils um ältere Waldbestände, in denen die Eiche zumindest als Nebenbaumart vertreten ist.

Der Waldanteil des FFH-Gebietes liegt mit rund 112 ha bei 95,6 % (s. Anhang 5). Ca. 86,5 ha entfallen dabei auf Buchen- und Eichenwälder über 40 Jahre sowie auf Nadelwälder über 80 Jahre und stehen der Bechsteinfledermaus als potenzielles Habitat zur Verfügung. Dies entspricht etwa 75 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes. Inwieweit das FFH-Gebiet aufgrund der Höhenlage am Rande des natürlichen Verbreitungsgebietes von Wochenstuben der Bechsteinfledermaus liegt, lässt sich nicht definitiv sagen. Es gibt Hinweise darauf, dass sich das Vorkommen von Wochenstubenkolonien der Bechsteinfledermaus allgemein auf Höhen bis zu ca. 350 m beschränkt (eigene hessenweite Untersuchungen).

Die Habitatstrukturen bezüglich des Sommerlebensraumes werden mit „B“ (gut) bewertet.

Winterquartiere

Im FFH-Gebiet „Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg“ sind mehrere Fledermaus-Winterquartiere mit geringen Fledermausdichten und drei Hauptwinterquartiere bekannt. Im Rahmen der sommerlichen Schwärmphase der Fledermäuse konnten an den letztgenannten Winterquartieren keine Bechsteinfledermäuse gefangen werden. Überhaupt ist allgemein nur sehr wenig über die Überwinterung von Bechsteinfledermäusen bekannt. Die bisherigen Erkenntnisse beruhen auf einer sehr geringen Individuenanzahl überwinternder Bechsteinfledermäuse (BAAGØE 2001). Laut Fachliteratur nutzen Bechsteinfledermäuse Winterquartiere mit verschiedenen Temperaturen und unterschiedlicher Luftfeuchtigkeit (BAAGØE 2001).

Die Habitatstrukturen werden als mittel („C“) bewertet.

4.1.1.3 Populationsgröße und -struktur

Sommerlebensraum (Bechsteinfledermaus-Jagdgebiete)

Mittels Detektorkartierung erfolgte lediglich ein Aktivitätsnachweis der Bechsteinfledermaus (Anhang 1). Dies entspricht 0,62 % aller verhörten Rufnachweise im Gebiet (Anhang 2).

Bei den Netzfängen im Jagdgebiet konnte die Art nur einmal mit einem adulten Männchen nachgewiesen werden. Somit ergab sich kein Hinweis auf eine Nutzung des Gebietes als Reproduktionsstandort. Die Population der Bechsteinfledermaus wird bezüglich des Sommerlebensraumes mit „C“ (mittel bis schlecht) bewertet.

Bechsteinfledermaus-Winterquartiere

Nach KÖTTNITZ (mdl. Mitt.) konnte bei einer Winterquartierkontrolle im Jahr 2006 im Stollen S2 (Windelbachgrube) eine Bechsteinfledermaus gesichtet werden. Aufgrund ihrer versteckten Lebensweise werden Bechsteinfledermäuse bei Kontrollen in ihren Winter-

quartieren nur sehr selten angetroffen und sind somit meistens unterrepräsentiert (HAENSEL 1991). An den Winterquartieren konnten im Jahr 2007 keine Bechsteinfledermaus nachgewiesen werden.

Die Population der Bechsteinfledermaus bezüglich der Winterquartiere wird mit „C“ (mittel) bewertet.

Tab. 2: Netzfänge der Bechsteinfledermaus.

N: Netzfangstandort im Jagdhabitat, S: Stollenfangstandort (Winterquartier), ad: adult, juv: juvenil

¹: Köttnitz mdl.

Standort	♂ ad	♀ ad	♂ juv	♀ juv	Kontrolle WiQ ¹
N1	1				
N2					
S1					
S2					1
S3					
Σ	1				

4.1.1.4 Beeinträchtigung und Störungen

Sommerlebensraum (Bechsteinfledermaus-Jagdgebiete)

Da lediglich zwei Nachweise der Bechsteinfledermaus vorliegen, lassen sich kaum spezifische Beeinträchtigungen und Störungen ermitteln.

Prinzipiell konnten jedoch keine aktuell wirksamen Beeinträchtigungen und Störungen der Bechsteinfledermäuse im Waldbereich des FFH-Gebietes „Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg“ festgestellt werden.

Die aktuellen Beeinträchtigungen werden mit „A“ (gering) bewertet.

Bechsteinfledermaus-Winterquartier

Störungen in den Winterquartieren (Stollen) können durch Freizeitaktivitäten oder Verfüllen der Stollen auftreten. Da ein Stollen (Windelbachgrube) durch ein Gitter vor unbefugten Zutritt gesichert ist und der andere Eingang versteckt und schwer zugänglich ist, werden diese Störungen als gering eingestuft („A“). Die Betreuung durch die Mitarbeiter der AGFH ist gewährleistet.

4.1.1.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Art (Teilpopulationen)

Grundsätzlich müssen für das FFH-Gebiet „Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg“ bei der Bewertung des Erhaltungszustandes der Bechsteinfledermaus der Sommerlebensraum und die Winterquartiere aufgrund ihrer unterschiedlichen Funktionen getrennt bewertet werden. Maßgeblich für die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der Bechsteinfledermaus ist die Funktion als Sommerlebensraum.

Sommerlebensraum (Bechsteinfledermaus-Jagdgebiete)

Trotz geringer Aktivitätsdichte der Bechsteinfledermaus wird der Erhaltungszustand bezüglich des Sommerlebensraumes aufgrund des hohen Anteils an potenziell geeigneten Habitaten und der geringen Beeinträchtigungen als gut („B“) bewertet.

Tab. 3: Bewertung des Erhaltungszustandes der Bechsteinfledermaus (bezogen auf den Sommerlebensraum)

Bewertung: Habitate: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; Population: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht; Beeinträchtigungen: A = gering, B = mittel, C = stark; Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Parameter	Habitate	Population	Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand
Bewertung	B	C	A	B

Bechsteinfledermaus-Winterquartier

Der Erhaltungszustand der Bechsteinfledermaus bezüglich der Winterquartiere muss bei nur einem Nachweis mit C („mittel“) bewertet werden.

Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustandes der Bechsteinfledermaus (bezogen auf Winterquartiere)

Erläuterungen zur Bewertung s. Tab. 3.

Parameter	Habitate	Population	Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand
Bewertung	C	C	A	C

Gesamtbewertung

Maßgeblich für die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes ist die Funktion als Sommerlebensraum. Somit wird der Erhaltungszustand der Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet „Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg“ als gut („B“) bewertet.

Tab. 5: Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der Bechsteinfledermaus

Erläuterungen zur Bewertung s. Tab. 3.

Parameter	Habitate	Population	Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand
Bewertung	B	C	A	B

4.1.1.6 Schwellenwerte

Wie kaum eine andere Art, entzieht sich die Bechsteinfledermaus im Winter weitgehend der Beobachtung. Deshalb gibt es nur sporadische und wenige Funde bei Winterkontrollen in unterirdischen Stollen oder Höhlen. Die Angabe eines Schwellenwertes auf der Grundlage von Sichtkontrollen in Winterquartieren ist daher nicht möglich. Da auch bei den Netzfängen keine Tiere gefangen wurden ist die Angabe eines Schwellenwertes für das Winterquartier nicht möglich.

Die Aktivitätsdichte im Sommerlebensraum ist ebenfalls so gering, dass der Schwellenwert beim rein qualitativen Nachweis der Bechsteinfledermaus angesiedelt wird.

4.1.2. Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

4.1.2.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Das Große Mausohr wurde mittels Detektorkartierung und durch Netzfänge erfasst. Die Vorgehensweise entspricht den Erfassungen der Bechsteinfledermaus (Methodenbeschreibung s. Kap. 4.1.1.1).

4.1.2.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Sommerlebensraum (Jagdgebiete des Großen Mausohrs)

Entsprechend dem allgemeinen Kenntnisstand über das Große Mausohr sind als artspezifische Habitatstrukturen alle älteren Laub- und Laubmischwälder anzusprechen. Jagdgebietenachweise der Großen Mausohren stammen vorwiegend aus Waldbereichen ab einem Alter von 40 Jahren, in denen eine Hallenstruktur ausgeprägt ist, die die Jagd auf Laufkäfer ermöglicht. Anders als bei der Bechsteinfledermaus spielen für das Große Mausohr Eichen eine untergeordnete Rolle. Flächenmäßig stellen die Buchenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder den größten Teil der Jagdgebiete des Großen Mausohrs dar. Höhlenreichen Altholzbeständen kommt eine besondere Bedeutung zu.

Eine detaillierte Analyse der artspezifischen Habitatstrukturen im FFH-Gebiet „Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg“ war in dieser Untersuchung nicht vorgesehen. Da keine Jagdgebietstelemetrie des Großen Mausohrs beauftragt war, lassen sich lediglich anhand des allgemeinen Kenntnisstandes und mit Hilfe der luftbildgestützten Typisierung Aussagen über potenziell vorhandene Habitate im FFH-Gebiet machen (SIMON & WIDDIG GBR 2005a).

Unter der Annahme, dass es sich bei den potenziell geeigneten Habitaten des Großen Mausohrs überwiegend um Laub- und Mischwälder über 40 Jahre und älteren Nadelwald über 80 Jahre handelt, steht den Großen Mausohren als potenziell nutzbare Habitatstrukturen im FFH-Gebiet eine Fläche von insgesamt ca. 86,5 ha (76,5 % des FFH-Gebietes) als potenzielles Habitat zur Verfügung. In der Karte 2 sind die potenziellen Laubwald-Habitate des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet dargestellt. Aufgrund des hohen Anteils potenziell geeigneter Jagdhabitate wird das Gebiet bezüglich der Habitatstrukturen mit hervorragend („A“) bewertet.

Winterquartiere des Großen Mausohrs

Große Mausohren nutzen als Winterquartiere feuchte, relativ temperaturkonstante Höhlen oder höhlenartige Räume (GÜTTINGER et al. 2001): Die Luftfeuchtigkeit liegt zwischen 85 bis 100 %, die Temperaturen liegen mehrheitlich zwischen 1 °C und 12 °C. Sie hängen häufig frei sichtbar im Winterquartier. In kühleren Bereichen suchen Große Mausohren allerdings regelmäßig Spalten auf, so dass die Dunkelziffer der Überwinterungsbestände in Stollen zum Teil relativ hoch ausfallen dürfte. Da die Stollen im FFH-Gebiet eine Bandbreite an Strukturen abdecken, wird die Lebensraumstruktur bezüglich des Winterquartiers als gut („B“) eingestuft.

Paarungsquartier des Großen Mausohrs

Die Amdorfbach-Talbrücke stellt für das Große Mausohr ein regional bedeutendes Paarungsquartier in den Monaten August bis September dar. In dieser Zeit sind regelmäßig rund 10 Männchen mit unterschiedlicher und wechselnder Anzahl von Weibchen in den Hohlräumen der Brücke zu beobachten.

4.1.2.3 Populationsgröße und -struktur

Sommerlebensraum (Jagdgebiete des Großen Mausohrs)

Das Große Mausohr konnte im FFH-Gebiet nur durch Netzfänge nachgewiesen werden.

Bei den Netzfängen im Sommerlebensraum wurde das Große Mausohr zweimal (1 juv. ♀, 1 ad. ♀) gefangen (s. Anhang 3 und Tab. 1). Am Netzfangstandort N2 gelang der Fang eines laktierenden und eines juvenilen Weibchens, so dass das Gebiet offenkundig auch als Jagdhabitat für eine Wochenstube von Bedeutung ist.

Die Population des Großen Mausohrs hinsichtlich des Sommerlebensraumes wird als mittel („C“) bewertet.

Winterquartiere / Paarungsquartier des Großen Mausohrs

Bei den Netzfängen an den Winterquartieren im FFH-Gebiet konnte kein Großes Mausohr gefangen werden. Lediglich im Bereich des Paarungsquartiers an der Amdorfbach-Talbrücke (S3) wurde das Große Mausohr mit insgesamt zwei adulten Männchen gefangen (vgl. Anhang 4). Hier konnten zudem bei einer Quartierkontrolle am 26.9.2007 in den verschiedenen Hohlräumen insgesamt 17 Individuen nachgewiesen werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet als Winterquartierstandort für das Große Mausohr eine mittlere Bedeutung aufweist. Am Windelstollen (S2) konnte bei einer Winterquartierkontrolle 2006 durch Köttnitz (mdl. Mitt.) ein Großes Mausohr beobachtet werden, im Mahlberg-Stollen waren es 7 Tiere.

Die Population des Großen Mausohrs hinsichtlich des Winterquartiers wird mit „B“ (gut bewertet).

Im Hinblick auf das Paarungsquartier in der Amdorfbach-Talbrücke ist die Population mit „sehr gut“ (A) zu bewerten (außerhalb Schutzgebiet).

Tab. 6: Netzfänge des Großen Mausohrs.

N: Netzfangstandort im Jagdhabitat, S: Stollenfangstandort, ad: adult, juv: juvenil,
* Reproduktionsnachweis über säugendes Weibchen oder Jungtier

Standort	♂ ad	♀ ad	♂ juv	♀ juv	Σ	Kontrolle WiQ
N1		1		1	2	
N2						
S1						7
S2						1
S3	2				2	17
Σ	2	1	0	1	4	

Gesamtbetrachtung

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung konnte keine flächige Verbreitung des Großen Mausohrs im Gebiet nachgewiesen werden. Die Vorkommen beschränken sich auf den Netzfangstandort 1, die Winterquartiere und das Paarungsquartier in der Amdorfbach-Talbrücke.

Aussagen zur Populationsgröße **im** flächigen Gebiet können nur indirekt gemacht werden, da die bekannten Wochenstubenquartiere der Kolonien **außerhalb** des Gebietes in den Siedlungen liegen. Die nächste Wochenstubenkolonie befindet sich im etwa 5 km entfernten Erdbach und umfasst ca. 230 adulte Weibchen. Eine weitere Wochenstube mit ca. 130 Weibchen befindet sich im ca. 10 km entfernten Katzenfurth. Das FFH-Gebiet liegt somit im nahen Aktionsradius der Tiere aus diesen Wochenstubenkolonien. Rund 15 km südöstlich liegt die im Jahr 2006 entdeckte, größte Wochenstube Hessens des Großen Mausohrs (INSTITUT FÜR TIERÖKOLOGIE UND NATURBILDUNG & SIMON & WIDDIG GbR 2006). Auch der Aktionsraum dieser Kolonie kann bis ins FFH-Gebiet reichen und Tiere der Kolonie gehören noch zu den potenziellen Überwinterern in den Winterquartieren im FFH-Gebiet.

Im Hinblick auf die Populationsstruktur der im Gebiet vorkommenden Großen Mausohren soll darauf hingewiesen werden, dass die sommerliche Teilpopulation des Gebietes aus adulten Weibchen und Jungtieren besteht. Besonders zu erwähnen ist auch das regional bedeutsame Paarungsquartier in der Amdorfbach-Talbrücke, das regelmäßig von den Weibchen der umliegenden Wochenstuben aufgesucht werden dürfte.

Da das FFH-Gebiet für die Wochenstubentiere sowohl als Jagdgebiet und Paarungsgebiet als auch als Überwinterungsgebiet für ein großes Einzugsgebiet von teilweise besonderer Bedeutung ist, wird die Population des Großen Mausohrs mit „A“ (sehr gut) bewertet.

4.1.2.4 Beeinträchtigung und Störungen

Im Rahmen der fledermauskundlichen Grunddatenerfassung konnten keine aktuell wirksamen Beeinträchtigungen und Störungen der Großen Mausohren im FFH-Gebiet „Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg“ festgestellt werden.

Sommerlebensraum (Jagdgebiete des Großen Mausohrs)

Akute Beeinträchtigungen und Störungen sind derzeit nicht feststellbar.

Negative Änderungen für die Jagdgebiete könnten sich aus der Veränderung oder der Intensivierung der Forstnutzung ergeben. Dies bezieht sich im besonderen Maße auf einen früheren Einschlag von Laubbäumen (kürzere Umtriebszeiten) oder aber auch auf eine Förderung von jungen Nadelwaldbeständen. Da hierzu keine Informationen vorliegen, werden die Beeinträchtigungen als gering („A“) eingestuft.

Winterquartiere und Paarungsquartier des Großen Mausohrs

Störungen in den Winterquartieren / Stollen können durch Freizeitaktivitäten oder Verfüllen der Stollen auftreten. Da ein bedeutender Stollen im Gebiet durch Gitter geschützt ist und der weitere bedeutende Stollen hinreichend versteckt liegt, werden diese Störungen als gering eingestuft. Weitere Sicherungsmaßnahmen – insbesondere kleinerer Anlagen – sind

mittelfristig nicht notwendig. Das Paarungsquartier in der Amdorfbach-Talbrücke ist gegen unbefugtes Betreten gut gesichert. Die Betreuung durch die Mitarbeiter der AGFH ist zudem gewährleistet.

Die Beeinträchtigungen werden daher mit „A“ (gering) bewertet.

4.1.2.5 Bewertung des Erhaltungszustandes des Großen Mausohrs

Sommerlebensraum (Jagdgebiete des Großen Mausohrs)

Da im Gebiet keine Wochenstuben vorkommen, kann die Bewertung der Populationsgröße nur über die Anzahl der Nachweise von Großen Mausohren erfolgen. Aufgrund der geringen Nachweiszahl im gesamten Gebiet ist die Populationsgröße als „C“ (mittel) zu bewerten. Im Gebiet konnten sowohl säugende Weibchen als auch Jungtiere gefangen werden, so dass die Populationsstruktur mit „A“ (hervorragend) bewertet werden kann.

Die Eignung des FFH-Gebietes als Jagdhabitat für das Große Mausohr wird als sehr gut (A) beurteilt. Besondere Bedeutung haben hier die älteren (>40 Jahre) Laubwaldbereiche (L2, L3), Mischwälder (M2, >40 Jahre) und alter Nadelwald (N3, >80 Jahre), die zusammen 76,5 % des Waldes innerhalb des FFH-Gebietes ausmachen.

Die Gefährdungen sind für das Große Mausohr aktuell mit „A“ (gering) zu bewerten.

Tab. 7: Bewertung des Erhaltungszustandes des Großen Mausohrs (bezogen auf den Sommerlebensraum)

Erläuterungen zur Bewertung s. Tab. 3.

Parameter	Habitat	Population	Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand
Bewertung	A	C	A	B

Winterquartiere / Paarungsquartier des Großen Mausohrs

Der Erhaltungszustand des Großen Mausohr in Hinsicht auf die Winterquartiere kann mit B (gut) beurteilt werden.

Aufgrund der regelmäßigen Nachweise im Winterquartier ist die Population mit „B“ (gut) zu bewerten.

Die Habitatstrukturen der Winterquartiere befinden sich in einem guten Zustand („B“).

Die Gefährdungen für das Große Mausohr im Winterquartier sind aktuell mit „A“ (gering) zu bewerten.

Unberücksichtigt bleibt dabei die individuenstarke Population des Paarungsquartiers in der unmittelbar angrenzenden Amdorfbach-Talbrücke.

Tab. 8: Bewertung des Erhaltungszustandes des Großen Mausohrs (bezogen auf Winterquartiere)

Erläuterungen zur Bewertung s. Tab. 3.

Parameter	Habitat	Population	Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand
Bewertung	B	B	A	B

Gesamtbewertung

Maßgeblich für die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes des Großen Mausohrs ist die Bedeutung des Gebietes als Jagdgebiet für die Wochenstubenkolonien in Erdbach, Katzenfurth und Werdorf und in besonderem Maße die Funktion als Winterquartier, sowie die im Zusammenhang stehende Bedeutung des Paarungsquartiers in der Amdorfbach-Talbrücke. Der Erhaltungszustand des Großen Mausohrs wird im FFH-Gebiet „Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg“ als hervorragend („A“) bewertet.

Tab. 9: Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes des Großen Mausohrs

Erläuterungen zur Bewertung s. Tab. 3.

Parameter	Habitate	Population	Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand
Bewertung	B	B	A	B

4.1.2.6 Schwellenwerte

Aufgrund der wenigen Netzfänge sowohl in den Jagdgebieten als auch an den Winterquartieren, können keine Schwellenwerte angegeben werden.

Schwellenwerte für Winterbestände von sichtbaren Fledermäusen sind schwer zu prognostizieren, da die Methode der optischen Erfassung eine hohe Unschärfe aufweist. Auch war für das Gebiet keine spezielle winterliche Zählung vorgesehen, so dass sich die Einschätzung nur auf die Daten der einen Kontrolle beziehen kann. Als Näherungswert kann für das Gesamtgebiet derzeit eine Gesamtanzahl von >5 überwinternden Großen Mausohren als Schwelle angegeben werden.

4.2. Arten der Vogelschutzrichtlinie

Da es sich nicht um ein Vogelschutzgebiet handelt, entfällt die Bearbeitung dieses Kapitels.

4.3. FFH-Anhang-IV-Arten

Im Standarddatenbogen wird bisher als einzige Art des Anhangs IV die Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*) aufgeführt. Nachweise der Art ergaben sich durch die Erfassungen im Jahr 2007 nicht.

Nachfolgend werden die Befunde zu den Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie dargestellt, die im Rahmen der Untersuchung der beiden Fledermausarten des Anhangs II ermittelt wurden.

4.3.1. Methodik

Die Erfassung der Anhang IV-Arten erfolgte mit den Methoden des Netzfangs und der Detektorkartierung wie oben beschrieben (s. Kap. 4.1.1.1).

4.3.2. Ergebnisse

Neben den zwei Fledermausarten des Anhangs II wurden im Rahmen der GDE weitere fünf Fledermausarten nachgewiesen (Tab. 10, Anhang 1 – Anhang 5, Karte 3).

Insgesamt zeichnet sich dabei für das FFH-Gebiet folgendes Bild ab: Mit 92,5 % aller Aktivitätsnachweise bei den Detektorkartierungen ist die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) die am häufigsten nachgewiesene Fledermausart im Gebiet (vgl. Anhang 2). Mit 2,5 % folgen der Große Abendsegler und die Fransenfledermaus. Die anderen Arten konnten nur als Einzelnachweise nachgewiesen werden. Zu berücksichtigen ist, dass ein wesentlicher Teil der Nachweise aus den Randbereichen des Gebietes, vor allem dem Bereich der Talbrücke Windelbach stammt. Im Rahmen der Netzfänge in den Jagdhabitaten wurden drei Fledermausarten gefangen. Das Große Mausohr mit zwei Fangereignissen und je ein Individuum der Bechstein- und der Fransenfledermaus (s. Tab. 10). Bei den Netzfängen in den potenziellen Jagdgebieten hingegen wurde keine Zwergfledermaus gefangen. Da die Zwergfledermaus jedoch bevorzugt in größeren Höhen bis in den Kronenbereich der Bäume hinein - weit oberhalb der Netzhöhen – jagt, sind Nachweise der Art über Netzfänge auch nicht oder nur vereinzelt zu erwarten.

Bei den Fängen an den drei Haupt-Winterquartieren S1-S3 im Gebiet zeichnet sich ein anderes Bild ab. Hier wurden relativ gleichmäßig das Große Mausohr, die Zwergfledermaus und das Braune Langohr gefangen. Das Braune Langohr ist die einzige Art die an den Stollen (Mahl-Berg-Stollen) nachgewiesen werden konnte.

Tab. 10: Nachgewiesene Fledermausarten mit Nachweismethode

NF JG = Netzfangereignisse im potenziellen Jagdgebiet an N1 und N2, WiQ = Winterquartier.

Unterschiedliche Anzahlen von Netzfangereignissen und Summe Individuen ergeben sich daraus, dass nicht alle gefangenen Tiere verschiedene Individuen sein müssen, lediglich für gleichzeitig gefangene Tiere lässt sich dies sicher sagen.

Art	Detektor- kartierung (Σ Aktivitäts- nachweise)	NF JG	Σ Nach- weise	Netzfang- ereignisse WiQ	Σ Indivi- duen	Kontrolle WiQ ¹ (max. Anzahl Tiere)
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1	1	2	0	0	1
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	0	2	2	2	2	25
Bartfledermaus (<i>M. mystacinus/brandtii</i>)	1	0	1	0	0	0
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	4	1	5	0	0	1
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	4	0	4	0	0	0
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	149	0	149	3	3	0
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	1	0	1	0	0	0
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	0	0	0	3	3	0
Σ	160	4	169	8	8	27
Anzahl Arten	6	3	7	3	3	3

*Reproduktionsnachweis über säugendes Weibchen oder Jungtier

¹nach KÖTTNITZ (mdl. Mitteilung) in den Jahren 2005 und 2006 und Kontrolle Amdorfbach-Talbrücke 2007

Zwischen den Schwesterarten Kleine und Große **Bartfledermaus** (*Myotis mystacinus/brandtii*) konnte anhand der Methode der Detektorkartierung nicht unterschieden werden. Am Transekt erfolgte lediglich ein Aktivitätsnachweis der Bartfledermaus. Bei den Netzfängen im potenziellen Jagdgebiet konnte keine Bartfledermaus gefangen werden.

Von der **Fransenfledermaus** (*Myotis nattereri*) wurden im potenziellen Jagdgebiet vier Nachweise per Detektor erbracht. Mittels Netzfang konnte einmal ein adultes Männchen bestätigt werden. Vom Windelstollen liegt ein alter Nachweis der Fransenfledermaus vor (Kötnitz mdl.)

Große **Abendsegler** (*Nyctalus noctula*) ließen sich nur viermal im Gebiet mittels Detektor nachweisen. Es erfolgte kein Hinweis auf die Nutzung des FFH-Gebietes als Winterquartierstandort. Jedoch wurden schon zahlreiche Überwinterer in der Amdorfbach-Talbrücke festgestellt (eigene Beobachtung).

Die **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*) ist mit 92,5 % der Aktivitätsnachweise (n=149) die am häufigsten nachgewiesene Fledermausart im Gebiet. Trotz der hohen Aktivität im Untersuchungsgebiet gelang kein Fang der Zwergfledermaus. Da die Art jedoch bevorzugt in größeren Höhen bis in den Kronenbereich der Bäume hinein - weit oberhalb der Netzhöhen – jagt, sind Nachweise der Art über Netzfänge auch nicht oder nur vereinzelt zu erwarten. Die Zwergfledermaus ist bei „bodennahen“ Netzfängen in Wäldern in der Regel unterrepräsentiert.

Durch die Winterquartierfänge erfolgte ein Hinweis auf eine Nutzung der Amdorfbach-Talbrücke. Diese Nutzung ist durch regelmäßige Winterkontrollen bekannt. Besonders zu erwähnen ist dabei eine bekannt gewordene Überwinterung eines Individuums, das in Marburg durch M. Simon beringt wurde.

Im Rahmen von Detektorkartierungen können die beiden **Langohrfledermausarten** Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) und Graues Langohr (*Plecotus austriacus*) nicht verhört werden. Mittels Netzfängen in den potenziellen Jagdgebieten konnte sie ebenfalls nicht nachgewiesen werden.

Durch den Stollenfang konnte das Vorkommen des Braunen Langohrs bestätigt werden. Dabei wurden ein adultes Männchen an der Amdorfbach-Talbrücke (S3) und zwei adulte Männchen am Mahl-Berg-Stollen (S1) gefangen.

Lediglich im Rahmen der winterlichen Quartierkontrollen konnte die regelmäßige Anwesenheit von **Wasserfledermäusen** (*Myotis daubentonii*) im Gebiet erbracht werden. Bemerkenswert sind dabei die zwei Wiederfunde beringter Individuen aus dem Bereich Gießen (u. a. Philosophenwald).

4.3.3. Bewertung

Mit neun im Bereich des untersuchten Gebietes nachgewiesenen Fledermausarten (inkl. Anhang-II-Arten) weist das Gebiet eine durchschnittliche bis hohe Anzahl von Fledermäusen auf. Die im Naturraum D39 vorkommende Fledermauszönose älterer Laub- und Laubmischwälder konnte nicht vollständig nachgewiesen werden, es fehlen die Arten Kleiner Abendsegler, Rauhaufledermaus und Zweifarbfledermaus sowie Große Bartfledermaus und Graues Langohr.

Es erfolgten keine Hinweise auf das Vorkommen von Wochenstubenkolonien im Gebiet. Zwar konnten Reproduktionsnachweise für das Große Mausohr erbracht werden, dabei handelte es sich jedoch nicht um Reproduktionsnachweise für dieses Gebiet. Bei den Wochenstubenquartieren des Großen Mausohrs handelt es sich um Gebäudequartiere, d.h. sie liegen außerhalb des FFH-Gebietes in den Siedlungen.

Trotz der fehlenden Wochenstubenhinweise konnten fünf Anhang-IV-Arten per Detektorkartierung oder Netzfang im FFH-Gebiet in ihrem Sommerlebensraum nachgewiesen werden. Das FFH-Gebiet scheint somit für die nachgewiesenen Arten als Jagdgebiet eine Rolle zu spielen.

Als Winterquartierstandort ist das FFH-Gebiet für drei der nachgewiesenen Anhang-IV-Arten von Bedeutung, und zwar für die Wasserfledermaus, das Braune Langohr sowie die Zwergfledermaus.

Aufgrund der geringen Datenbasis der verschiedenen Arten, die teils nur aus Einzelnachweisen bestehen, kann der Erhaltungszustand der einzelnen Arten nicht bewertet werden.

4.4. Sonstige bemerkenswerte Arten

Im Standarddatenbogen sind keine sonstigen bemerkenswerten Arten aufgeführt. Eine Erfassung weiterer Tiergruppen wurde nicht beauftragt. Zufallsbeobachtungen bemerkenswerter Arten haben sich im Rahmen der Fledermauserfassungen nicht ergeben.

5 Biototypen und Kontaktbiotope

Da es sich beim diesem FFH-Gebiet um ein „Buchenwald- und Fledermausgebiet“ handelt, wurde die Erfassung von Biototypen nicht beauftragt.

6 Gesamtbewertung

6.1. Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der Gebietsmeldung

Das FFH-Gebiet „Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg“ wurde u. a. wegen seiner Bedeutung als Winterquartier für Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) gemeldet. Abweichungen zu den Angaben im Standarddatenbogen sind in Tab. 11 und Tab. 12 dargestellt.

Tab. 11: Gegenüberstellung der Angaben zu den LRT im Standarddatenbogen (SDB) mit den Ergebnissen der Grunddatenerhebung (GDE)

Code FFH	Lebensraum	Fläche in		Rep	rel. Gr.			Erh.- Zust.	Ges. Wert			Quelle	Jahr
		ha	%		N	L	D		N	L	D		
6430	Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume	-	0,06		1	1		-	C	1	1	SDB GDE	2001 2007
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	105,62	60,36	B	1	1	1	B	C	C	B	SDB GDE	2001 2007
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	-	0,1		1	1		-	C	1	1	SDB GDE	2001 2007
*91E0	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)		0,76		1	1			C	1	1	GDE	2007

Die Einstufung B (mittel) bei der Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung des LRT für Deutschland ist angesichts der geringen Bedeutung für den Naturraum und für Hessen nicht nachvollziehbar und wird auf C (gering) korrigiert.

Tab. 12: Gegenüberstellung der Angaben zu den Anhang-Arten im Standarddatenbogen (SDB) mit den Ergebnissen der Grunddatenerhebung (GDE)

Code	Anhang-II-Art	Status	Pop.- Größe	rel.Gr.			Erh.- Zust.	Biog. Bed.	Ges.- Wert			Grund	Quelle	Jahr
				N	L	D			N	L	D			
MYOTBECH	Bechsteinfledermaus	r	p	1	1	1	A	h	C	C	C	g	SDB	2000
		r	1*	1	1	1	B	h	C	C	C	-	GDE	2007
MYOTMYOT	Großes Mausohr	r	> 50	2	1	1	A	h	B	B	C	g	SDB	2000
		r	3*	1	1	1	B	h	C	C	C	-	GDE	2007

Erläuterung der Abkürzungen in Tab. 11 und Tab. 12:

Fläche in ha: in der Karte dargestellte (projizierte) Fläche

Repräsentativität: A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = mittlere Repräsentativität

Relative Größe: N = Naturraum, L = Land Hessen, D = Deutschland

1 = <2 %, 2 = 2-5 %, 3 = 6-15 %, 4 = 15-50 %, 5 = >50 % der LRT-Fläche des Bezugsraumes

Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht

Gesamtbeurteilung (Wert des Gebietes für die Erhaltung des LRT/der Art): A = hoch, B = mittel, C = gering

Quelle: SDB = Standarddatenbogen, GDE = Grunddatenerhebung

Status: g = Nahrungsgast, r = resident, w = Überwinterungsgast

Populationsgröße: p = vorhanden, 1 = 1-5, 2 = 6-10, 3 = 11-50, 4 = 51-100, 5 = 101-205, * = nach Höchstzahl der Sommer- oder Winternachweise

Relative Größe: 1 = <2 % der Population des Bezugsraums befinden sich im Gebiet; 2 = 2-5 % der Population des Bezugsraums befinden sich im Gebiet

Biogeografische Bedeutung: h = im Hauptverbreitungsgebiet der Art

Grund: g = gefährdet

Alle nachgewiesenen Anhang-IV-Arten sind im Standarddatenbogen bisher nicht aufgeführt und können als weitere Arten für das Gebiet belegt werden.

6.2. Vorschläge zur Gebietsabgrenzung

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Amdorfbach-Talbrücke für das Paarungsgeschehen der lokalen Population des Großen Mausohrs ist die Einbeziehung der Talbrücke der A 45 als externer Gebietsbestandteil in das Gebiet anzustreben.

7. Leitbilder, Erhaltungsziele

7.1. Leitbilder

Das Leitbild des FFH-Gebietes „Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg“ sind standortgerechte, naturnahe und strukturreiche Laubwaldbestände, in denen stehendes und liegendes Totholz regelmäßig und flächig vorkommen. Sie weisen alle Entwicklungsstufen und Altersphasen auf – von sehr jungen Bäumen, die durch Sukzession nach dem Absterben alter Bäume, möglicherweise auch über Vorwaldstadien entstehen können, über die Optimalphase bis hin zu Alterungs- und Zerfallsphasen mit einer hohen Anzahl an Höhlenbäumen, absterbenden Bäumen und Baumleichen. Vor allem im Uferbereich von Bächen finden sich strukturreiche Galeriewälder mit stehendem und liegendem Totholz. Die naturnahen Bäche des Gebietes sind entweder von den Galeriewäldern oder von Feuchten Hochstaudenfluren begleitet.

Zum Leitbild der standortgerechten Laubwaldbestände im FFH-Gebiet „Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg“ gehört die typische Fauna, insbesondere die Populationen der Bechsteinfledermaus, des Großen Mausohrs und der übrigen im Gebiet vorkommenden Fledermausarten. Für die Bechsteinfledermaus hat das FFH-Gebiet eine geringe Bedeutung als Winterquartier. Das Große Mausohr nutzt das FFH-Gebiet sowohl als Jagdgebiet als auch als Überwinterungsgebiet. Die am Rand (außerhalb) liegende Amdorfbach-Talbrücke der BAB A 45 dient als wichtiges Paarungsquartier.

Die wesentlichen Winterquartiere im Gebiet sind nachhaltig gegen Störungen gesichert oder schwer zugänglich (sichtbar). Die Quartierbetreuung über die Mitarbeiter der AGFH funktioniert gut und ist offenkundig längerfristig gewährleistet.

Die Alterszusammensetzung der Waldbestände verjüngt sich insgesamt nicht, die Einschlagsmengen steigen langfristig nicht an. Die von Bechsteinfledermäusen bevorzugt genutzten Eichen- und Eichenmischwaldbestände bleiben in ihrem Umfang erhalten bzw. dehnen sich darüber hinaus aus. Ältere Laubwaldbestände über 160 Jahre sind durch gezielte Förderung in einem höheren Umfang vorhanden. In den übrigen Laub- und Mischwaldbeständen sind regelmäßig alte Bäume und stehendes Totholz zu finden. Der Laub- und Laubmischwald weist aufgrund hoher Strukturdiversität langfristig ein großes Angebot an Habitaten und Quartiermöglichkeiten für die vorkommenden Fledermausarten auf.

7.2. Erhaltungsziele

Die Bedeutung des FFH-Gebietes begründet sich auf das Vorkommen der beiden Anhang-II-Arten Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*). Vor allem als Überwinterungsgebiet haben die Stollen mit dem umliegenden Laub- und Laubmischwald eine Bedeutung.

Die Erhaltungsziele der Lebensraumtypen und Arten wurden der Natura 2000-Verordnung nach § 32 Abs. 1 HENatG entnommen. Das im vorangegangenen Kapitel formulierte Leitbild wurde darauf abgestimmt.

Auf der Basis des Standarddatenbogens enthält die Verordnung Erhaltungsziele nur für den LRT 9130. Die Erhaltungsziele der durch die Auswertung der Hessischen Biotopkartierung neu hinzu gekommenen LRT werden von vergleichbaren Gebieten übernommen.

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

***9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

***91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

***Myotis bechsteinii* - Bechsteinfledermaus**

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Bechsteinfledermaus
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

***Myotis myotis* - Großes Mausohr**

- Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen, bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat einschließlich lokaler Hauptflugrouten des Großen Mausohrs
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere

8. Erhaltungspflege, Nutzung und Bewirtschaftung zur Sicherung und Entwicklung von FFH-LRT und -Arten

8.1. Nutzungen und Bewirtschaftung, Vorschläge zur Erhaltungspflege

Erhaltungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen

Aufgrund der Auswertung der FFH-Lebensraumtypen ausschließlich auf Basis der Forsteinrichtungsdaten und der Hessischen Biotopkartierung war außer im Fall einer Biotopfläche des LRT *91E0 keine eindeutige Zuordnung der Beeinträchtigungen und Störungen zu den einzelnen LRT-Flächen möglich. Maßnahmenvorschläge zur Erhaltungspflege können deshalb nur sehr eingeschränkt dargestellt werden.

G02 - Entfernung standortfremder Gehölze

Eine Entfernung standortfremder Gehölze ist als Maßnahme für die Waldbiotope erforderlich, um naturnahe Waldstrukturen zu erhalten und zu fördern.

S03 (F05/F09) - Nutzungsaufgabe/Sukzession (Förderung naturnaher Waldstruktur, Erhalt von Altholz)

Zur Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen ist die weitgehende Aufgabe der Nutzung erforderlich. Mindestens ist jedoch die Förderung der naturnahen Waldstruktur in allen Entwicklungsstadien mit besonderer Berücksichtigung der Alters- und Zerfallsphase von Bedeutung.

S06 - Pufferstreifen/ -flächen

Der LRT *91E0 wird häufig durch eine intensive Nutzung bis an den Biotoprand beeinträchtigt. Das Anlegen von Pufferstreifen bzw. -flächen ist daher als wichtige Erhaltungsmaßnahme anzusehen.

Erhaltungsmaßnahmen für FFH-Anhang-II-Arten

Winterquartiere

Maßnahme: „Sicherung des Winterquartiers“

Ein bedeutendes Winterquartier im Gebiet (Windelbachgrube) ist durch Verbau bzw. Vergitterung gut gegen Störungen gesichert. Der Mahlberg-Stollen ist schwierig zu betreten und schwer auffindbar. Weitere Sicherungsmaßnahmen sind mittelfristig nicht notwendig. Die Quartierbetreuung über die Mitarbeiter der AGFH funktioniert gut und ist mittelfristig gewährleistet.

Als Maßnahme „Sicherung der Winterquartiere“ werden daher die Instandhaltung der vorhandenen Sicherungseinrichtungen und die Fortsetzung der Quartierbetreuung vorgeschlagen.

Paarungsquartier

Maßnahme: „Sicherung des Paarungsquartiers“

Das bedeutende Paarungsquartier des Großen Mausohrs in den Widerlagern und weiteren Hohlkörpern der Talbrücke der A 45 über den Amdorfbach ist gegen unbefugtes Betreten ausreichend gesichert. Weitere Sicherungsmaßnahmen sind mittelfristig nicht notwendig. Die Quartierbetreuung über die Mitarbeiter der AGFH funktioniert gut und ist mittelfristig gewährleistet. Als Maßnahme „Sicherung des Paarungsquartiers“ werden daher die Instandhaltung der vorhandenen Sicherungseinrichtungen und die Fortsetzung der Quartierbetreuung vorgeschlagen.

Wald-Jagdgebiete

Maßnahme: „Erhalt der günstigen Waldstruktur“

Ziel der Maßnahme ist der langfristige Erhalt des momentanen Anteils von jeweils knapp 70 % der für die beiden Anhang-II-Arten potenziell geeigneten Jagdhabitats an der gesamten Waldfläche des Gebietes. Dabei können und müssen die Baumartenzusammensetzung und das Bestandsalter der Einzelflächen nicht zu jedem Zeitpunkt den Habitatansprüchen der Arten genügen. Diese Erhaltungsmaßnahme gilt also nicht nur für die in Karte 2 bezeichneten (momentanen) potenziellen Habitats der Arten, sondern für die gesamte Waldfläche des Gebietes. Zu welchem Zeitpunkt welche waldbauliche Maßnahme auf einzelnen Flächen durchzuführen ist, kann und muss daher hier nicht differenziert vorgeschlagen werden.

Bei der angepassten waldbaulichen Nutzung ist also insgesamt zu berücksichtigen:

- Erhalt von Teilbereichen mit hallenartiger Struktur des Waldes mit vegetationsarmer Bodenbedeckung, um die Jagdmöglichkeiten für das Große Mausohr zu gewährleisten,
- Erhalt des Baumartenanteils der Eiche mit einem ausreichenden Anteil alter Eichen,
- Erhalt und Förderung von stehendem und liegendem Totholz, (beim liegenden Totholz sollte berücksichtigt werden, dass es nicht darum geht, bei Durchforstungen die Äste und Baumkronen im Bestand zu belassen - dies könnte teilweise die Bodenjagd des Großen Mausohrs behindern -, sondern dass umfallende Bäume liegen gelassen werden sollen.)
- Erhöhung der Umtriebszeiten in Teilbereichen,
- Umwandlung von Nadelwald in Misch- oder Laubwaldbestände.

8.2. Vorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen

Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen

Aufgrund der Auswertung der FFH-Lebensraumtypen ausschließlich auf Basis der Forsteinrichtungsdaten und der Hessischen Biotopkartierung kann zur Erforderlichkeit von Entwicklungsmaßnahmen und entsprechenden Vorschlägen keine Aussage getroffen werden.

Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Anhang-II-Arten

Da beide Anhang II-Fledermausarten sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, sind zusätzliche Entwicklungsmaßnahmen nicht erforderlich.

Tab. 13: Übersicht der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen

LRT 6430: Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume		
Erhaltungsmaßnahmen	Priorität	Bemerkung
<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund mangelnder Datengrundlage kann keine Aussage über Erhaltungsmaßnahmen gemacht werden. Die Daten der HB sind insofern nicht auswertbar. 		
Entwicklungsmaßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund mangelnder Datengrundlage werden können keine Entwicklungsmaßnahmen bzw. Entwicklungsflächen vorgeschlagen werden 		
LRT 9130: Waldmeister-Buchenwald		
Erhaltungsmaßnahmen	Priorität	Bemerkung
<ul style="list-style-type: none"> Entfernung standortfremder Gehölze 	hoch	
<ul style="list-style-type: none"> Nutzungsaufgabe/Sukzession 	hoch	
<ul style="list-style-type: none"> Totholzanreicherung 	hoch	
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt von Altholz 	hoch	
Entwicklungsmaßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> keine 	keine	
LRT *9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)		
Erhaltungsmaßnahmen	Priorität	Bemerkung
<ul style="list-style-type: none"> Entfernung standortfremder Gehölze 	hoch	
<ul style="list-style-type: none"> Nutzungsaufgabe/Sukzession 	hoch	
<ul style="list-style-type: none"> Totholzanreicherung 	hoch	
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt von Altholz 	hoch	
Entwicklungsmaßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> keine 		
LRT *91E0 Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)		
Erhaltungsmaßnahmen	Priorität	Bemerkung
<ul style="list-style-type: none"> Pufferstreifen / -flächen 	hoch	
<ul style="list-style-type: none"> Nutzungsaufgabe/Sukzession 	hoch	
<ul style="list-style-type: none"> Totholzanreicherung 	hoch	
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt von Altholz 	hoch	
Entwicklungsmaßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> keine 		

9. Prognose zur Gebietsentwicklung

Bei einer Umsetzung der vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen wird sich die Struktur innerhalb der Buchenwald-Lebensraumtypen deutlich verbessern. Vor allem der Anteil an Alt- und Totholz wird zunehmen. Innerhalb der Prozessschutzflächen ist der Wald ungenutzt und urwaldartig mit einem hohen Anteil an stehendem und liegendem Totholz. Es kommen alle Altersphasen vor und der Wald ist mehrschichtig aufgebaut. Die Buchenwald-Lebensraumtypen erreichen aufgrund des zu erwartenden Strukturreichtums und der zurückgehenden Beeinträchtigungen einen guten bis hervorragenden Erhaltungszustand.

Wesentliche Voraussetzungen für die Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs sind zum einen der Erhalt der Winterquartiere und zum anderen das umfangreiche Angebot geeigneter Jagdgebiete in den umliegenden Wäldern. Das FFH-Gebiet „Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg“ weist einen hohen Anteil potenziell für die Bechsteinfledermaus geeigneter Jagdhabitat-Fläche auf. Die Großen Mausohren finden hinreichend optimale Jagdhabitats in den teilweise unterwuchsarmen Buchen- und Eichenmischwäldern. Sofern der hohe Laubwaldanteil mit Eiche als einer der Hauptbaumarten in seiner Altersstruktur erhalten bleibt und die naturgemäße Forstbewirtschaftung in diesem Sinne fortgeführt wird, ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des Großen Mausohrs gewährleistet. Auch die Prognose für eine mögliche Teil-Population der Bechsteinfledermaus wäre somit günstig.

Tab. 14: Prognose der Gebietsentwicklung für FFH-Lebensraumtypen

Code FFH	Lebensraumtyp	Erfolgsabschätzung			
		Entwicklung nicht möglich	kurzfristig entwickelbar	mittelfristig entwickelbar	langfristig entwickelbar
6430	Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhen inkl. Waldsäume		Keine Aussagen aus der HB ableitbar		
9130	Waldmeister-Buchenwald		<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der naturnahen Struktur durch Entfernung standortfremder Gehölze • Verbesserung des Erhaltungszustandes infolge Nutzungsaufgabe 	• Verbesserung der Struktur	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Struktur • Erhöhung des Anteils an Alt- und Totholzbäumen
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)		<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der naturnahen Struktur durch Entfernung standortfremder Gehölze • Verbesserung des Erhaltungszustandes infolge Nutzungsaufgabe 	• Verbesserung der Struktur	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Struktur • Erhöhung des Anteils an Alt- und Totholzbäumen
*91E0	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an		• Verbesserung des Erhaltungszustandes infolge von Anlegen	• Verbesserung des Erhaltungszustandes infolge	

	Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)		von Pufferstreifen / - flächen	Nutzungsaufgabe	
--	---	--	--------------------------------------	-----------------	--

10. Anregungen zum Gebiet

- Für Fledermäuse im Wald spielen naturnahe Ausprägungen der Waldstrukturen eine besondere Rolle. Dies betrifft im Besonderen alte und höhlenreiche Baumbestände. Entsprechende naturnahe und alte Waldbestände, die bei geringer Bewirtschaftung über 200 Jahre alt werden, sind in den hessischen Wäldern mittlerweile äußerst selten geworden. Solche Bestände bieten ein sehr großes Nahrungs- und Quartierspektrum und sind somit von besonderer Bedeutung für Fledermäuse (und andere Arten). Insbesondere die Bechsteinfledermaus profitiert von entsprechenden Waldbeständen. Für Fledermausschutzgebiete ist zu empfehlen, langfristig in geeigneten Beständen eine Nutzungseinschränkung (z. B. gezielter Prozessschutz auf einzelnen Flächen mit minimal 10 ha Größe) zu initiieren.
- Um sichere Aussagen zum Bestand der überwinterten Bechsteinfledermäuse und Großen Mausohren im FFH-Gebiet „Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg“ zu machen, wird empfohlen zweimal pro Jahr im Winter die beiden Stollen und einmal pro Jahr zwischen Mitte August und Mitte September die Widerlager der Talbrücke der A 45 hinsichtlich ihres Fledermausbestandes zu kontrollieren (Zählung des sichtbaren Bestandes).

11. Literatur

- BAAGØE, H. J. (2001): *Myotis bechsteinii* (Kuhl, 1818) - Bechsteinfledermaus. in: F. KRAPP (Hrsg.). Handbuch der Säugetiere Europas, Band 4: Fledertiere, Teil I: Chiroptera I, Seiten 405-442. Handbuch der Säugetiere Europas. Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- DIETZ, M. & M. SIMON (2002): Konzept zur Durchführung der Bestandserfassung und des Monitorings für Fledermäuse in FFH-Gebieten im Regierungsbezirk Gießen. Gutachten im Auftrag des Landes Hessen, veröffentlicht in BfN-Skripten 73, 2003: 87-140.
- GÜTTINGER, R., A. ZAHN, F. KRAPP & W. SCHÖBER. (2001): *Myotis myotis* (Borkhausen, 1797) - Großes Mausohr, Großmausohr. in: F. KRAPP (Hrsg.). Handbuch der Säugetiere Europas Band 4: Fledertiere, Teil I: Chiroptera I, Seiten 123-207. Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- HAENSEL, J. (1991): Vorkommen, Überwinterungsverhalten und Quartierwechsel der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) im Land Brandenburg. Nyctalus 4: 67-78.
- INSTITUT FÜR TIERÖKOLOGIE UND NATURBILDUNG & SIMON & WIDDIG GBR (2006): Fledermauskundliche Grunddatenerhebung im FFH-Gebiet 5416-302 "Waldgebiet östlich von Allendorf und nördlich von Leun". Unveröff. Gutachten im Auftrag von: Regierungspräsidium Gießen.
- KERTH, G. (1998): Sozialverhalten und genetische Populationsstruktur bei der Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteini*. Dissertation Universität Würzburg Würzburg: 130 Seiten.
- KERTH, G., M. WAGNER, K. WEISSMANN & B. KÖNIG (2002): Habitat- und Quartiernutzung bei der Bechsteinfledermaus: Hinweise für den Artenschutz. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 71: 99-108.
- KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens. Schriftenreihe des Hessischen Landesamtes für Umweltschutz: Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz 67: 19-27.
- MESCHEDE, A. & K.-G. HELLER (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. 66. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 66, Bonn, 374 Seiten.
- SIMON & WIDDIG GBR (2004): Ökologische Spezialuntersuchungen zum Großen Mausohr und zur Bechsteinfledermaus im Bereich der Autobahnplanung der BAB A 44. Untersuchungen im Jahr 2003 in den VKE 32 und 33. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag von: Amt für Straßen- und Verkehrswesen Kassel: 31 Seiten.
- SIMON & WIDDIG GBR (2005a): Fledermauskundliche Erfassung im Rahmen der Grunddatenerfassung im FFH-Gebiet "Werra- und Wehretal" 4825-302 - Endbericht. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag von: Regierungspräsidium Kassel - Oberer Naturschutzbehörde: 53 Seiten.
- SIMON & WIDDIG GBR (2005b): Grundlagendatenermittlung und Schaffung einer einheitlichen Datenbasis für die FFH-VU Werra- und Wehretal "Datenbasis". Unveröffentlichter Abschlussbericht im Auftrag von: Amt für Straßen- und Verkehrswesen Kassel: 88 Seiten.
- WOLZ, I. (1992): Zur Ökologie der Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii* (Kuhl, 1818) (Mammalia: Chiroptera). Dissertation an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

12. Anhang

12.1. Ausdrücke der Reports der Datenbank

Die Ausdrücke der Reports der ACCESS-Datenbank werden nachfolgend ohne fortlaufende Seitennummerierung eingefügt.

12.2. Fotodokumentation



Abb. 1: Großes Mausohr im Paarungsquartier in der Amdorfbach-Talbrücke der A 45
am 03.10.2007

12.3. Kartenausdrucke

Die Kartenausdrucke zu den nachfolgenden Themen sind nach dem letzten Anhang angefügt. Da es sich um ein „Buchenwald- und Fledermausgebiet“ handelt, entfallen die Karten zu den Biotoptypen und Nutzungen.

- Karte 1: FFH-Lebensraumtypen in Wertstufen
- Karte 2: Verbreitung und Habitate der Anhang-II-Arten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr
- Karte 3: Verbreitung der Anhang-IV-Arten und Waldstrukturtypen
- Karte 4: Beeinträchtigungen für LRT, Arten und Gebiet
- Karte 5: Vorschläge zu Pflege, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für LRT und Arten

12.4. Gesamtliste bemerkenswerter Tier- und Pflanzenarten

Fledermäuse

Eptesicus serotinus
Myotis bechsteinii
Myotis brandtii/mystacinus
Myotis daubentonii
Myotis myotis
Myotis nattereri
Nyctalus noctula
Pipistrellus pipistrellus
Plecotus auritus

12.5. Weitere Anhänge

Anhang 1: Termine und Ergebnisse der Detektorbegehungen

Datum	Art	Anzahl Aktivitätsnachweise
11.07.2007	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	16
	<i>Myotis nattereri</i>	1
15.07.2007	<i>Myotis spec.</i>	1
	<i>Myotis nattereri</i>	1
	<i>Nyctalus noctula</i>	3
	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	47
10.08.2007	<i>Myotis nattereri</i>	1
	<i>Nyctalus noctula</i>	1
	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	17
27.08.2007	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	23
	<i>Myotis brandtii/mystacinus</i>	1
	<i>Myotis bechsteinii</i>	1
	<i>Eptesicus serotinus</i>	1
02.10.2007	<i>Myotis nattereri</i>	1
	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	16
Summe		161

Anhang 2: Aktivitätsdichte am Detektortranssekt

Art	Aktivitätsdichte	
	Summe	%
<i>Myotis bechsteinii</i>	1	0,62
<i>Myotis mystacinus/brandtii</i>	1	0,62
<i>Myotis nattereri</i>	4	2,48
<i>Nyctalus noctula</i>	4	2,48
<i>Eptesicus serotinus</i>	1	0,62
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	149	92,55
Summe	161	100,00

Anhang 3: Ergebnisse der Netzfänge an den Standorten N1 und N2

* Reproduktionsnachweis über säugendes Weibchen und/oder Jungtier,
GK-Koordinaten: Gauß-Krüger-Koordinaten, ad: adult, sa: subadult, juv: juvenil.

Fangstandort	GK-Koordinaten		Datum	Artnamen	♂ ad	♀ ad	♂ juv	♀ juv	Σ
	x-Wert	y-Wert							
N1	3449416	5617937	21.05.2007	<i>M. bechsteinii</i>	1				1
	3449461	5617943	18.07.2007	<i>M. myotis</i> *				1	1
				<i>M. myotis</i> *		1			1
		<i>M. nattereri</i>		1					1
N2	3449293	5613555	11.07.2007						0
	3449392	5618617	02.09.2007	-					0
Summe					2	1		1	4

Anhang 4: Ergebnisse der Fänge an den Winterquartieren (S1-S3) im Jahr 2007

* Reproduktionsnachweis über säugendes Weibchen und/oder Jungtier,
GK-Koordinaten: Gauß-Krüger-Koordinaten, ad: adult, sa: subadult, juv: juvenil.

Fangstandort			Datum	Art	♂ ad	♀ ad	♂ juv	♀ juv	Σ
GK-Koordinaten									
x-Wert	y-Wert								
S1	3449204	5618216	01.10.2007	<i>Plecotus auritus</i>	2				2
S2	3449807	5618121	02.10.2007	-					0
S3	3449915	5618615	03.10.2007	<i>P. pipistrellus</i>		3			3
				<i>M. myotis</i>	2				2
				<i>P. auritus</i>	1				1
Summe					5	3	0	0	8

Anhang 5: Flächengröße der verschiedenen Waldtypen getrennt nach Hauptbaumarten und Altersklassen

Quelle: Auswertung der Forsteinrichtung durch Hessen-Forst FENA

Fläche in Hektar	Altersstufe				Summe
	bis 40 Jahre	40-80 Jahre	80-120 Jahre	über 120 Jahre	
Hauptbaumart					
Buche	12,07	10,51	14,48	43,58	80,64
Eiche		0,34	9,36		9,70
Fichte	7,26	6,18	6,83		20,27
Kiefer		0,71		1,39	2,10
Summe	19,34	17,74	30,66	44,97	112,71

Prozent	Altersstufe				Summe
	bis 40 Jahre	40-80 Jahre	80-120 Jahre	über 120 Jahre	
Hauptbaumart					
Buche	10,7%	9,3%	12,8%	38,7%	71,5%
Eiche	0,0%	0,3%	8,3%	0,0%	8,6%
Fichte	6,4%	5,5%	6,1%	0,0%	18,0%
Kiefer	0,0%	0,6%	0,0%	1,2%	1,9%
Summe	17,2%	15,7%	27,2%	39,9%	100,0%

Anhang 6: Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet 5315-307 „Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg“

(Quelle: Lieferung der Daten zum Gebiet durch den Auftraggeber im April 2007)

FFH-Gebiet 5315 – 307 „Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg“

Gebietsnummer:	5315-307	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:		Biogeographische Region:	
Bundesland:	Hessen		
Name:	Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg		
geographische Länge:	8° 17' 4"	geographische Breite:	50° 41' 55"
Fläche:	105,620 ha		
Höhe:	235 bis 412 über NN	Mittlere Höhe:	320,0 über NN
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:	Juni 2001	Anerkannt durch EU seit:	
Vogelschutzgebiet seit:		FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0 bis 0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0 ° C
Bearbeiter:	Herr Möller, ONB Gießen		
erfasst am:	Mai 2001	letzte Aktualisierung:	
meldende Institution:	Hessen: Ministerium (Wiesbaden)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	5315	Herborn
-----	------	---------

Landkreise:

06.532	Lahn-Dill-Kreis
--------	-----------------

Naturräume:

323	Oberwesterwald
naturräumliche Haupteinheit:	

Fortsetzung Anhang 6

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Zusammenhängendes Waldgebiet mit hohem Buchenholzanteil und bedeutende Fledermausvorkommen (Winterquartiere für Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus).
Schutzwürdigkeit:	Schutzwürdig aufgrund der Winterquartiere (Stollen und Höhlen) für Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus und des alten Buchenwaldes als Gebiet für Nahrungssuche und der Wochenstubenquartiere.
kulturhistorische Bedeutung:	historischer Bergbau

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	61 %
N04	Forstl. Nadelholzkulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze) 'Kunstforsten'	15 %
R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)	24 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebiets-Nr.	Nummer	Landesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
5315-307		2532005	LSG	b	*	Hessischer Westerwald	9.152.0000	0

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Gefährdung:

Störung der Fledermäuse während der Winterruhe.

Pflege/Entwicklung/Pläne:

Institution	Art der Maßnahme
FA Herborn	Waldbauliche Pflegemaßnahmen unter Berücksichtigung der Fledermausbelange,
Gießen: Regierungspräsidium	

Entwicklungsziele:

Sicherung der Winterquartiere für Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus, Erhaltung des Waldes als - Hauptnahrungshabitat sowie der Wochenstubenquartiere.
--

Fortsetzung Anhang 6

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Code FFH	Code - Biototyp	Name	Fläche-Ha	Fläche-%	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
9130		Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	105,6200	100,00	B	1	1	1	B	C	C	B	2001

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Taxon	Code	Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Biog.-Bed.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Grund	Jahr
MAM	EPTENILS	Eptesicus nilssonii [Nordfledermaus]	w	p	4	1	1	A	h	B	C	C	g	2000
MAM	MYOTBECH	Myotis bechsteini [Bechsteinfledermaus]	r	p	1	1	1	A	h	C	C	C	g	2000
MAM	MYOTMYOT	Myotis myotis [Großes Mausohr]	r	> 50	2	1	1	A	h	B	B	C	g	2000

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fahrten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

Dokumentation/Biotopkartierung:

Hessisches Forstamt Herborn (2001)

Eigentumsverhältnisse:

Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0 %	100 %	0 %	0 %	0 %